

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1931)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Tauben hoffnungsvoll auf intelligente Mit-
hilfe bei ihren Bestrebungen rechnen. Der
Vorgang, das muß bestätigt werden, ist ohne
Gleichen in der Geschichte der Gehörlosen aller
Nationen. Und die Lehre daraus hat mehrere
Gesichtspunkte (Seiten). Nicht zum wenigsten
geht daraus hervor, daß die Gehörlosen die
Zustimmung und Achtung der Autoritäten ge-
winnen, wenn ihre Führer Männer und Frauen
edlen Charakters sind, ihren Idealen getreu
und mit reichem Wissen und sympatischem Ver-
ständnis begabt sind. Wenn diese Art Führer
in die Öffentlichkeit tritt und Einigkeit
der Ziele in ihren Reihen herrscht,
so wird die Morgenröte eines Lebens intelli-
genter Nützlichkeit für unsere stille Welt auf-
gehen. Gesunde Grundsätze in verständiger
Weise dargelegt, ziehen nach und nach die Auf-
merksamkeit der denkenden Personen auf sich
und helfen die Zusammenarbeit befestigen. —
Was die Gehörlosen anbelangt, so kann ihr
wahrer Stand am besten von einem solchen
vertreten werden, der eigene Erfahrung hat
und erfolgreich in der Welt der Hörenden lebt,
ohne selbst zu hören. Das reife Alter gibt ihm
klare Uebersicht. In unserer großartig fort-
schreitenden Zeit gibt es viele gehörlose Männer
und Frauen, deren unausgelehtes und erfolg-
reiches Streben trotz ihrer Hemmung sie be-
fähigt, die Lasten der folgenden Generation zu
erleichtern. Die Aufmerksamkeit des Präsidenten
Hoover, der die Konferenz einberief und zu
den Sachverständigen einen gehörlosen Lehrer
von Ruf hinzuzog, verdient die Dankbarkeit
aller Gehörlosen. (Aus der Deutschen Taubstummen-Bresse)

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Thurgau. Der thurgauische Fürsorgeverein
hat Herrn Dr. Pfarrer Knittel in Berg
zu seinem Präsidenten gewählt und als
Kassiererin Fräulein M. Friedli, Lehrerin in
Andiswil.

— Das „Solothurner Tagblatt“ meldet:
Eine neue Stiftung für Blinde und Krüppel.
Von privater Seite wurde in Zürich eine
Stiftung mit einem Vermögen von rund
Fr. 300,000 zum Zwecke der Fürsorge für
blinde, taubstumme, krüppelhafte und gebrech-
liche Personen errichtet.

Subvention des Anormalenwesens.

In der Dezembersession 1930 haben die eidge-
nössischen Räte einen Kredit von Fr. 300,000
pro 1931 für das Anormalenwesen bewilligt.
Für die Verteilung dieser Summe stellte die
durch das Eidgenössische Departement des Innern
bestellte Expertenkommission Mitte März 1931
folgende Grundsätze auf:

$\frac{3}{4}$ der Geldsumme, also Fr. 225,000, sollen
den Anstalten zukommen durch Vermittlung
der Kantone. Fr. 48,000 erhalten die schwei-
zerischen Fachverbände für die offene Vor- und
Fürsorge (Vereine, Werkstätten etc.) und Franken
27,000 sollen für schweizerische allen Anor-
malen dienende Zwecke verwendet werden.

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummen-Anstalt St. Gallen. Es ist wohl
allen Lesern der Gehörlosen-Zeitung bekannt,
welch unermesslichen Verlust unsere Anstalt er-
litten hat durch den Hinschied ihres Leiters,
Herrn Direktor Bühler. Was Herr Bühler in
der St. Galler Anstalt während mehreren Jahr-
zehnten leistete, können die ehemaligen Zög-
linge vielleicht nicht voll würdigen. Aber die
Lehrerschaft und die vielen Freunde der Anstalt
wissen, wie Herr Bühler seine ganze Kraft für
die Erziehung und Bildung der Taubstummen
einsetzte. Gewiß haben nach seinem Tode viele
gefragt: „Was soll nun aus der Anstalt werden?
Wer kann Herr Bühler ersetzen? Wer wird die
große Anstalt an seiner Stelle leiten?“ Diese
Fragen wurden oft an uns gerichtet. Wir
konnten sie bis jetzt nicht mit Bestimmtheit
beantworten. Erst auf 1. Mai dieses Jahres
vollzogen sich die notwendigen Veränderungen.
In dem Weihnachtsbrief an die ehemaligen
Zöglinge wurden diese bereits angedeutet. Es
werden sich aber auch andere dafür interessieren.

Die Direktion übertrug Herrn Thurn-
heer, dem langjährigen Hausvater
des Anabenhause, die Anstalts-
leitung, und die Kommission ersuchte Frau
Direktor Bühler, ihre Kraft fernerhin der Anstalt
zur Verfügung zu stellen. Nun teilen sich
Herr Thurnheer und Frau Bühler in die große,
verantwortungsvolle Aufgabe. Frau Bühler amtet
weiter als Vorsteherin des Mädchenhauses und
Leiterin des Küchenbetriebes. Herr Thurnheer
hat die Verantwortung für den gesamten An-